

## Amtsblatt

andkreis Spree-Neide okreis Sprieva Nyrai

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Jahrgang 16 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), den 10. April 2024 · Nummer 13

### Inhaltsverzeichnis AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses – Entscheidung über Beschwerden im Zuge der Zurückweisung von Wahlvorschlägen, zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserund Bodenverbands "Oberland Calau" (Körperschaft des öffentlichen Rechts): Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Mai 2024 bis Dezember 2024

Seite 1

#### **AMTLICHER TEIL**

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Bekanntmachung des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses – Entscheidung über Beschwerden im Zuge der Zurückweisung von Wahlvorschlägen, zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Entscheidung über Beschwerden von Wahlvorschlagsträgern der Gemeindewahlen kreisangehöriger Gemeinden findet

am **15.04.2024** um **16:30 Uhr** 

im Saal C.1.08, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

statt

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Der Wahlausschuss ist nach § 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz beschlussfähig, wenn außer dem Kreiswahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

Gemäß § 37 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, ist der Kreiswahlausschuss für alle zulässigen Beschwerden von Wahlvorschlagsträgern für Gemeindewahlen zuständig, wenn es sich um kreisangehörige Gemeinden handelt.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), 10.04.2024

Brase Kreiswahlleiter

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa – Der Landrat –

Verantwortlich:
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske lopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands "Oberland Calau" (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Mai 2024 bis Dezember 2024

Ab Anfang Mai 2024 bis Ende Dezember 2024 führen der Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau" (WBVOC) und das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) sowie die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung; II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebiets durch. Außerhalb dieser Zeit werden im Bedarfsfall ebenfalls Unterhaltungsmaßnahmen zur Verkehrssicherung, zur Sicherung des schadlosen Wasserabflusses und für den Hochwasserschutz durchgeführt.

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben nach § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes

(BbgWG) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in den aktuell gültigen Fassungen kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen (WBVOC und LfU) oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Grundsätzlich gilt zum Wohl der Allgemeinheit und für den vorbeugenden Hochwasserschutz, dass Gewässerrandstreifen durch den Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung für die Unterhaltungspflichtigen möglich und nicht beeinträchtigt wird.

Im Außenbereich beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens (Uferbereich) an Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 m. Die Errichtung aller Anlagen wie z. B. Brücken oder Überfahr-

ten aber auch Zäune, Tierhaltung und Gehölzanpflanzungen in und an Gewässern und in den Gewässerrandstreifen ist durch die untere Wasserbehörde des Landkreises genehmigungspflichtig. Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen während der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (z. B. Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe o. ä.) sind zu kennzeichnen, z. B. mit einem Pfahl von mindestens 1,5 m über Geländeoberkante.

Zur Beantwortung von Fragen oder für Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an

Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau" Lindenstraße 2 03226 Vetschau OT Raddusch Telefon 035433 / 5926-0 E-Mail info@wbvoc.de

> gez. Rainer Schloddarick Geschäftsführer

#### **ENDE DES AMTLICHEN TEILS**